

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB68	S0334/24	27.06.2024

zum/zur	
F0019/24	
Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke	
Bezeichnung	
Fahrradstraße Goethestraße (aktueller Stand)	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	16.07.2024

Zu den in der Stadtratssitzung am 18.01.2024 gestellten Fragen in der Anfrage F0019/24 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

- 1. Wann erfolgt die schriftliche sowie öffentliche Antwort auf all meine Fragen aus meiner Anfrage (F0045/23) „Kreuzungen in der Goethestraße sicher gestalten“ aus dem Februar 2023?*

Die Antwort auf Anfrage F0045/23 „Kreuzungen in der Goethestraße sicher gestalten“ erfolgte mit der Stellungnahme S0297/24 am 03.06.2024.

- 2. Welche rechtlichen Mittel bzw. Konsequenzen stehen Stadträt*innen zur Verfügung, wenn die Stadtverwaltung die Rechte von Stadträt*innen in dieser Form beschneidet und entgegen der Hauptsatzung (§11 Absatz 2) der Landeshauptstadt und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§43 Absatz 3) handelt?*

Die Verwaltung ist bemüht, Stellungnahmen in einem angemessenen Zeitraum vorzulegen. Aufgrund personeller Engpässe in vielen Bereichen der Verwaltung ist das leider nicht immer erreichbar. Ich bitte um Verständnis.

- 3. Wie bewerten Sie den fast 7-jährigen Prozess zur fahrradfreundlichen Gestaltung der Goethestraße und die Rolle der Verwaltung in diesem?*

Der 7-jährige Prozess ist keinesfalls zufriedenstellend. Durch Corona und personelle Unterbesetzung kam es zu Verzögerungen. Weiterhin verzögerte sich die Planung, da im 1. Versuch, die Planung an ein Ingenieurbüro zu vergeben, kein Angebot abgegeben wurde. Somit musste die Planung ein zweites Mal ausgeschrieben werden.

- 4. Warum wurden nach fast 7 Jahre nach einem Beteiligungsverfahren und wiederholten Einsatz von Initiativen, Stadträt*innen und Bürger*innenversammlungen noch fast keine der ursprünglichen Maßnahmen aus dem Beteiligungsverfahren umgesetzt?*

Siehe Antwort zu Frage 3. Die baulichen Veränderungen (Gehwegvorstreckungen) befinden sich in Bearbeitung. Da dies die kostenintensivste Variante darstellt, wurden zuerst alle anderen möglichen Lösungswege verfolgt, was Zeit beanspruchte.

Tempo-30-Piktogramme müssen durch die Straßenverkehrsbehörde angewiesen werden. Diesbezüglich verweise ich auf die Information I0102/20 der Straßenverkehrsbehörde.

5. *Wann wird die beauftragte Planung durch bauliche Maßnahmen konkret umgesetzt?*

Eine Variante für die Umsetzung liegt nun vor. Die Vorzugsvariante wird im Rahmen einer Drucksache nach der Sommerpause in die politischen Gremien zur Beschlussfassung eingebracht. Nach Bestätigung dieser können die finanziellen Mittel beantragt werden und nach Bereitstellung der Mittel kann die Planung und der Bau (nicht vor 2025) erfolgen.

Rehbaum

Anlage

S0334/24 Anlage 1 – I0102/20 Tempo 30-Piktogramme in Goethestraße